

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-SAB/018(V)/13			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss SAB	Dienstag, 28.05.2013	Julius-Bremer-Str. 8 Raum 609	17:00 Uhr	18:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 26.02.2013
- 3 I 0038/12 - Operatives Eigenbetriebscontrolling per 31.12.2012
- 4 Quartalsbericht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zum 31.03.2013
- 5 Alttextilien kommunal sammeln und verwerten A 0039/13
- 6 Alttextilien kommunal sammeln und verwerten S 0086/13
- 7 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzender

Beigeordneter Holger Platz

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Olaf Czogalla

Vors. des Stadtrates Beate Wübbenhorst

Stadtrat Bernd Reppin

Stadträtin Helga Boeck

Stadträtin Monika Zimmer

Stadtrat Wolfgang Wähnelt

Stadtrat Hans-Jörg Schuster

Beschäftigtenvertreter

Herr Reinhardt Brett

Herr Jörg Richter

Geschäftsführung

Frau Ines Häntzschel

Verwaltung

Frau Susanne Stern

Frau Daniela Bohne

Herr Andreas Stegemann

Gast

W. Schürmann (INTERSEROH

Dienstleistungs GmbH)

Abwesend

Fachbereichsleiterin Regina Mittendorf

Stadtrat Andreas Schumann

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Platz eröffnet die 18. reguläre Sitzung des BA SAB in der V. Legislaturperiode und begrüßt die Stadträte, die Beschäftigtenvertreter, die Vertreter der Verwaltung und den Gast Herrn Schürmann von der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH aus Köln. Er wird zum Tagesordnungspunkt 8 – Abstimmungsvereinbarung Duales System INTERSEROH und Nebenentgeltvereinbarung 2014 bis 2016 für Fragen zur Verfügung stehen.

Frau König kann aus familiären Gründen an der Sitzung nicht teilnehmen. Dafür ist stellvertretend Herr Stegemann anwesend.

Weiter stellt **Herr Platz** fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und anfangs mit 8 und ab TOP 2 mit 9 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist. Mit Verspätung erschienen die Stadträtin Frau Boeck sowie die Stadträte Herr Czogalla und Herr Schuster.

Herr Schürmann stellt sich und das Unternehmen den Ausschussmitgliedern kurz vor.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder stimmen der Einladung und Tagesordnung in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

**8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

2. Genehmigung der Niederschrift vom 26.02.2013

Herr Platz fragt die Ausschussmitglieder, ob sie mit der vorliegenden Niederschrift einverstanden sind, oder ob noch Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf bestehe.

Herr Brett informiert die Ausschussmitglieder über das im SAB stattgefundenen Betriebliche Gesundheitsprojekt mit der IKK gesund plus. Es lief für zwei Jahre und endete im April 2013 mit einer Abschlussveranstaltung. Er verteilt an die Ausschussmitglieder eine Übersicht der gelauften Aktionen zur Kenntnisnahme.

In der nächsten regulären Sitzung des BA SAB wird detaillierter über das im SAB stattgefundenen Betriebliche Gesundheitsprojekt berichtet.

Weiter bittet er um zwei kleine Änderungen im Protokoll auf Seite 5, TOP 6 (Verschiedenes) letzter Absatz im Satz 1 und Satz 4 wie folgt:

Das Wort Gesundheitsmanagement muss durch das Wort Gesundheitsprojekt ersetzt werden.

Herr Platz bittet die Ausschussmitglieder um Zustimmung der Niederschrift mit der von Herrn Brett vorgebrachten Änderung.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

**3. I 0038/12 - Operatives Eigenbetriebscontrolling per
 31.12.2012**

Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein Erläuterungs- und Beratungsbedarf zum Operativen Eigenbetriebscontrolling.

Die Informationsvorlage I 0038/12 (Operatives Eigenbetriebscontrolling SAB per 31.12.2012) wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

**4. Quartalsbericht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes
 zum 31.03.2013**

Herr Stegemann erläutert kurz den Quartalsbericht. Zum gelb hervorgehobenen Deckungsgrad der Werkstatt im I. Quartal 2013 in Höhe von 92,35 Prozent sagt er, dass die Rechnungslegung für die Reparaturen von Fahrzeugen der Feuerwehr nicht erfolgen konnte, da der Haushalt 2013 noch nicht freigegeben war.

Die höheren Personalkosten resultieren daraus, dass für Langzeiterkrankungen befristete Neueinstellungen vorgenommen werden mussten.

Der BA SAB nimmt den Quartalsbericht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zum 31. März 2013 zur Kenntnis

**5. Alttextilien kommunal sammeln und verwerten
 Vorlage: A0039/13**

**6. Alttextilien kommunal sammeln und verwerten
 Vorlage: S0086/13**

Herr Wähnelt bringt den Antrag A 0039/13 (Alttextilien kommunal sammeln und verwerten) ein. Der Antrag sagt aus, dass der Oberbürgermeister prüfen möge, welche Möglichkeiten es gebe, die Sammlung und den Verkauf der Altkleider und Alttextilien durch die Stadt für das Stadtgebiet Magdeburg durchführen zu lassen. Die Erlöse können der Gebührenstabilität dienen und dem Sozialhaushalt der Stadt zugeführt werden.

Seit dem Wegfall der Wertstoffcontainerplätze fällt zunehmend auf, dass die Flächen, auf denen sich die Alttextilcontainer befinden, zum Großteil verschmutzt sind. Dem könne, wenn die Stadt in die Verantwortung genommen werde, auf direktem Wege entgegengewirkt werden.

Herr Platz weist darauf hin, dass das Landesverwaltungsamt mit OB-Schreiben vom 12.03.2013 gebeten wurde, Auskunft über den Ausgang der Anzeigeverfahren zu geben.

Mit einer entsprechenden Antwort durch das Landesverwaltungsamt ist vorerst nicht so schnell zu rechnen.

Herr Stegemann teilt mit, dass derzeit keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgelegt werden könne, da die vom Landesverwaltungsamt abgeforderten Sammelmengen noch nicht vorliegen. Unter den Firmen, die im Stadtgebiet Magdeburg Alttextilien sammeln, sind auch Entsorgungsfachbetriebe. Der SAB müsste bei Übernahme der Entsorgungsleistung eine neue Struktur aufbauen. Der SAB vertrete jedoch den Standpunkt, dass die Durchsetzung der Einhaltung der abfallrechtlichen Vorschriften und nicht die Zerschlagung der bestehenden Entsorgungsstruktur Ziel sein sollte. Vielmehr sollte die abfall- und straßenrechtliche Legalität aller Sammlungen im Stadtgebiet und die kontinuierliche Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen verstärkt geprüft werden. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe „Gewerbliche Sammlungen“ gebildet, in der die Ämter Umweltamt, Tiefbauamt, der Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt sowie der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb tätig sind.

Herr Czogalla fragt, welche karitativen Firmen mit der Entsorgung und Verwertung von Alttextilien tätig seien.

Frau Stern erklärt, dass die Aufstellung von Alttextilcontainern einer Kontrolle unterliegen. Hierfür ist eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich. Diese wird jährlich durch die Straßenverkehrsbehörde erteilt und ist mit Sondernutzungsgebühren verbunden. Bisher wurde von keinem Sammler der Nachweis erbracht, dass die Sammlung gemeinnützig ist. Karitative Organisationen arbeiten überwiegend mit gewerblichen Sammlern zusammen. Werden seitens des Tiefbauamtes oder des SAB nicht genehmigte Container festgestellt, wird der Betreiber zum Abzug der Container und Einstellung der Sammlung aufgefordert. Kommt der Betreiber der Aufforderung nicht nach, werden die Container von der Stadt eingezogen.

Frau Zimmer teilt mit, dass sie über den Antrag erfreut war, da sie auch finde, dass die Stellplätze der Altkleidercontainer nicht sauber und ordentlich sind.

Frau Stern sagt, dass an die Sammler strenge Regeln gestellt sind, die sie erfüllen müssen.

Frau Boeck ist aufgefallen, dass an den Altkleidercontainern die karitativen Firmen stehen, aber nicht die Firmen, die die Sammlung und Verwertung vornehmen. Hier sollte eine eindeutige Klarstellung erfolgen, wem die Kleidung zugeführt werde. Ihrer Meinung nach sei es doch für die Stadt attraktiv, die Altkleidersammlung zu übernehmen. So könne eindeutig nachvollzogen werden, wer die Sammlung durchführt, was mit den Altkleidern gemacht werde und wie viel Mengen eingesammelt werden.

Frau Stern bestätigt, dass teilweise nur die karitativen Firmen auf den Altkleidercontainern stehen.

Nach § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz prüft das Landesverwaltungsamt die Rechtmäßigkeit der Sammlung und Verwertung. Die Verwaltung sehe kein Erfordernis, dass langjährig bestehende Sammelsystem der tätigen Entsorger in ihrer Arbeit zu behindern. Es werden aber die gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, illegale Sammlungen zu unterbinden.

Der SAB hat in seinen Stellungnahmen gefordert, dass die Firmen die Sammelmengen melden. Erst nach Vorliegen der Sammelmenge könne eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgenommen werden.

Herr Wähnelt stellt fest, dass ein Großteil der erbrachten Prüfung erfolgt sei. Aber da die Sammelmengen und weitere Informationen fehlen, sollte der Antrag vertagt werden, bis die restlichen Informationen vorgelegt werden können.

Herr Schuster empfiehlt den Antrag und die Stellungnahme abzustimmen mit dem Hinweis der Wiedervorlage in einem Jahr.

Herr Platz sagt, dass die fehlenden Informationen des Landesverwaltungsamtes bis spätestens Ende des Jahres vorliegen werden und dann der Antrag im I. Quartal 2014 erneut auf die Tagesordnung genommen werden könne.

Herr Reppin meint, dass, wenn der Antrag im Stadtrat abgestimmt werde, dieser als erledigt zu den Akten geht.

Herr Wähnelt hält fest, den Antrag zurückzustellen, bis die Informationen vorliegen.

Der BA SAB stellt den Antrag A 0039/13 (Alttextilien kommunal sammeln und verwerten) zurück bis die ausstehenden Informationen vorliegen.

7. Verschiedenes

Herr Stegemann teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass für Juli 2013 eine Sondersitzung vorgesehen sei, in der u. a. eine europaweite Ausschreibung beraten werden soll. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

gez. Holger Platz
Vorsitzender

gez. Ines Häntzschel
Schriftführerin

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.